



CVP Kanton Luzern

Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement
des Kantons Luzern
Herr Max Pfister
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
Postfach 4168
6002 Luzern

Luzern, anfangs Juli 2010

F:\Vernehmlassungen\BUWD\Kleinwasserkraftwerke.doc

Planungsbericht über die Konzessionierung von Kleinwasserkraftwerken

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 06. Mai 2010 die Möglichkeit gegeben, zum Planungsbericht über die Konzessionierung von Kleinwasserkraftwerken (KWKW) Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Der CVP ist es ein Anliegen, dass innovative Ideen und ökologisch motivierter Unternehmergeist nicht durch allzu bürokratische Regelungen verunmöglicht werden.

Wir begrüssen die grundsätzlichen Überlegungen zur Nutzung der Wasserkraft im Kanton Luzern. Wir stellen uns aber die Frage, ob eine solche generelle Regeldichte im vorliegenden Fall tatsächlich notwendig ist. Aus unserer Sicht sollten eher beispielsweise ökologische und landschaftsschützerische Kriterien festgelegt werden, nach denen Kleinwasserkraftwerke im Einzelfall beurteilt werden könnten, statt in einem Planungsbericht generelle Ausschlussgebiete festzulegen.

Auch wenn die Energieproduktion aus Kleinwasserkraftwerken in unserem Kanton nur einen verschwindend kleinen Anteil am Verbrauch ausmachen wird, darf es doch nicht sein, dass ökologisch sinnvolle Innovationen durch einen generellen Ausschluss, aus welchen Gründen auch immer, bereits im Keime erstickt werden. Auf diese Weise dürfte das hoch gesteckte Ziel der Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien im Kanton Luzern bis 2030 nur schwer zu erreichen sein. Es gibt zum Beispiel Anlagen mit unbestrittenem ökologischem Aufwertungspotential. Diese sollten in allen Gebieten möglich sein.

Mögliche Wasserkraftnutzung aus Trinkwasserversorgungen oder zum Beispiel Regenwasserstauungen sind im Bericht nicht erwähnt. Wir sind überzeugt, dass hier durchaus Synergien möglich und ein gewisses Potential vorhanden wäre. Ebenso geht der Bericht offenbar ausschliesslich von der Nutzung der Wasserkraft durch



Turbinen aus. Zumindest ein Hinweis auf andere Nutzungen wie Wasserräder oder allfällige neue Technologien sollte gemacht werden. Für uns ist nicht klar, ob damit solche Anlagen vom Planungsbericht gar nicht erfasst und damit unabhängig davon möglich sind oder ob die Ausschlusskriterien dann auch gelten sollen. Dies wäre aus unserer Sicht völlig falsch.

Wir sind mit der Aussage im Bericht einverstanden, dass die Potenziale der Wasserkraft in erster Linie durch die Reaktivierung stillgelegter Kraftwerke, die Nutzung und den Ausbau bestehender Infrastruktur und durch die technische Erneuerung bestehender Anlagen genutzt werden sollen.

Aus Sicht der Zielsetzungen im Planungsbericht Energie, aber auch aus regionalpolitischer Sicht ist nach unserer Meinung ein möglichst grosser Anteil der Wasserkraft in unserem Kanton zu nutzen, selbstverständlich mit Berücksichtigung der ökologischen und landschaftsschützerischen Anliegen.

Eine Ausschreibungspflicht für Kleinwasserkraftanlagen in der Grössenordnung wie sie im Kanton Luzern weitgehend überhaupt nur möglich sind, scheint der CVP wenig sinnvoll. Damit würde ökologisch motivierte Innovation wohl sehr oft abgewürgt. Das WEKO-Gutachten bezieht sich auf Stromverteilungsanlagen und nicht auf die Erstellung von Kleinkraftwerken. Sollte die Stellungnahme der WEKO tatsächlich auf diesen Bereich auch als anwendbar erklärt werden, so sollte zumindest eine Mindestgrösse festgelegt werden können.

Zusammenfassend halten wir fest, dass für uns der Planungsbericht die Rahmenbedingungen zu einseitig auf Erhalten setzt und das Innovationspotential der Wasserkraft zu wenig berücksichtigt. Die CVP beantragt deshalb, den Planungsbericht in diesem Sinne zu überarbeiten.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Sig. Martin Schwegler
Präsident

Sig. Josef Fischer
Mitglied Parteileitung